

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1620/2015

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Birgit Welge

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	17.09.2015	öffentlich	Mitberatung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der FSG GmbH und Ergebnisverwendung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der FSG GmbH zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG GmbH) hat in ihrer Sitzung am 31.07.2015 den Jahresabschluss 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 gefasst.

1. Jahresabschluss 2014:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von € 5.060.825,70 und einem Jahresüberschuss von € 54.359,02 fest.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der FSG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Frankfurt am Main, geprüft worden.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. Ergebnisverwendung:

Verwendung des Jahresergebnisses 2014

1. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 von € 54.359,02 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Bedienung der Besserungsscheine vom 30.08.2001 wird für dieses Jahr ausgesetzt.

Erläuterungen:

Die Gesellschafter hatten mit Darlehensverträgen vom 14.02.2000 der Gesellschaft jeweils ein Darlehen in Höhe von DM 2 Mio. gewährt. Zu diesem Darlehen haben die Gesellschafter jeweils unter dem 30.08.2001 einen Darlehensverzicht mit einer auflösenden Bedingung der Verbesserung der Vermögensverhältnisse der FSG ausgesprochen. Eine Verbesserung der Vermögensverhältnisse liegt insbesondere dann vor, wenn Gewinne oder beispielsweise ein Liquidationserlös erwirtschaftet wird. Die Tatsache eines Jahresüberschusses lässt daher grundsätzlich einen Besserungsfall im obigen Sinne erkennen. Mit Blick auf die Höhe des Jahresüberschusses und den bei der Gesellschaft ausgewiesenen Verlustvortrag in Höhe von knapp EUR 1,2 Mio. erscheint es jedoch sachgerecht, den Jahresüberschuss, wie vorgeschlagen, zur Stärkung der Eigenmittel auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Testat der Ernst & Young GmbH